

# Sonder- Personalbericht

DIE KREISVERWALTUNG IN ZEITEN DER COVID19-  
PANDEMIE



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>VORWORT</b>	<b>2</b>
<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>3</b>
<b>DIE KREISVERWALTUNG AUF EINEN BLICK</b>	<b>3</b>
COVID19-SITUATION IM RHEINISCH-BERGISCHEN KREIS	4
VERLAUF DER PANDEMIE ANHAND DES INZIDENZWERTS	4
<b>GEBILDETE EINHEITEN</b>	<b>5</b>
<b>KRISENSTAB</b>	<b>6</b>
STÄNDIGE MITGLIEDER STAB	9
EREIGNISSPEZIFISCHE MITGLIEDER STAB	9
<b>INNERBETRIEBLICHE PANDEMIEPLANUNG</b>	<b>10</b>
<b>LAGEZENTRUM</b>	<b>11</b>
ABORDNUNGEN AUS DEM HAUS	12
EXTERNE UNTERSTÜTZUNG	13
EXTERNE EINSTELLUNGEN	15
<b>IMPFZENTRUM</b>	<b>17</b>
<b>KOORDINIERENDE COVID19-IMPFEINHEIT (KoCI)</b>	<b>18</b>
<b>AUSWIRKUNG AUF DIE ARBEITSSITUATION</b>	<b>18</b>
<b>VERTRETUNG ABGEORDNETER PERSONEN</b>	<b>18</b>
<b>ÜBERSTUNDEN UND MEHRARBEIT</b>	<b>19</b>
<b>BESONDERE PERSONALBEDARFE IN DEN FACHÄMTERN</b>	<b>20</b>
<b>AUSBAU UND ETABLIERUNG NEUER ARBEITSFORMEN</b>	<b>20</b>
<b>CHANCEN DER PERSONALGEWINNUNG</b>	<b>22</b>

# VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

die letzten beiden Jahre waren massiv durch die Auswirkungen der Covid19-Pandemie geprägt. Diese waren nicht nur in unserem Alltag spürbar, sondern haben auch in hohem Maße die Arbeit dieser Kreisverwaltung beeinflusst.

Ohne zu ahnen, was auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Verwaltung zukommen würde, habe ich im Vorwort des Personalberichtes 2019 erläutert, dass wir qualifiziertes und motiviertes Personal brauchen, das mit Vielfalt, Kreativität und Engagement aktiv an der Gestaltung aller anstehenden Veränderungsprozesse mitwirkt.

Die Herausforderungen der Pandemiebekämpfung haben kurz darauf alle Energie der Kreisverwaltung gefordert, denn nur gemeinsam konnten wir allen Anforderungen gerecht werden.

Um dieser besonderen Situation, in der wir uns seit über zwei Jahren befinden, gerecht zu werden, wurde dieser Sonderpersonalbericht, der seinen Fokus ganz auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung im Zeichen der Pandemie setzt, herausgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Stephan Santelmann

# ZUSAMMENFASSUNG

Im Sonder-Personalbericht werden Sie über das Personalmanagement zu Zeiten der Covid19-Pandemie informiert. Anders als in den vergangenen Personalberichten wird hier besonderes Augenmerk sowohl auf die Auswirkungen der Pandemie auf das bereits vorhandene Personal als auch auf die Herausforderungen des Personalmanagements gelegt.

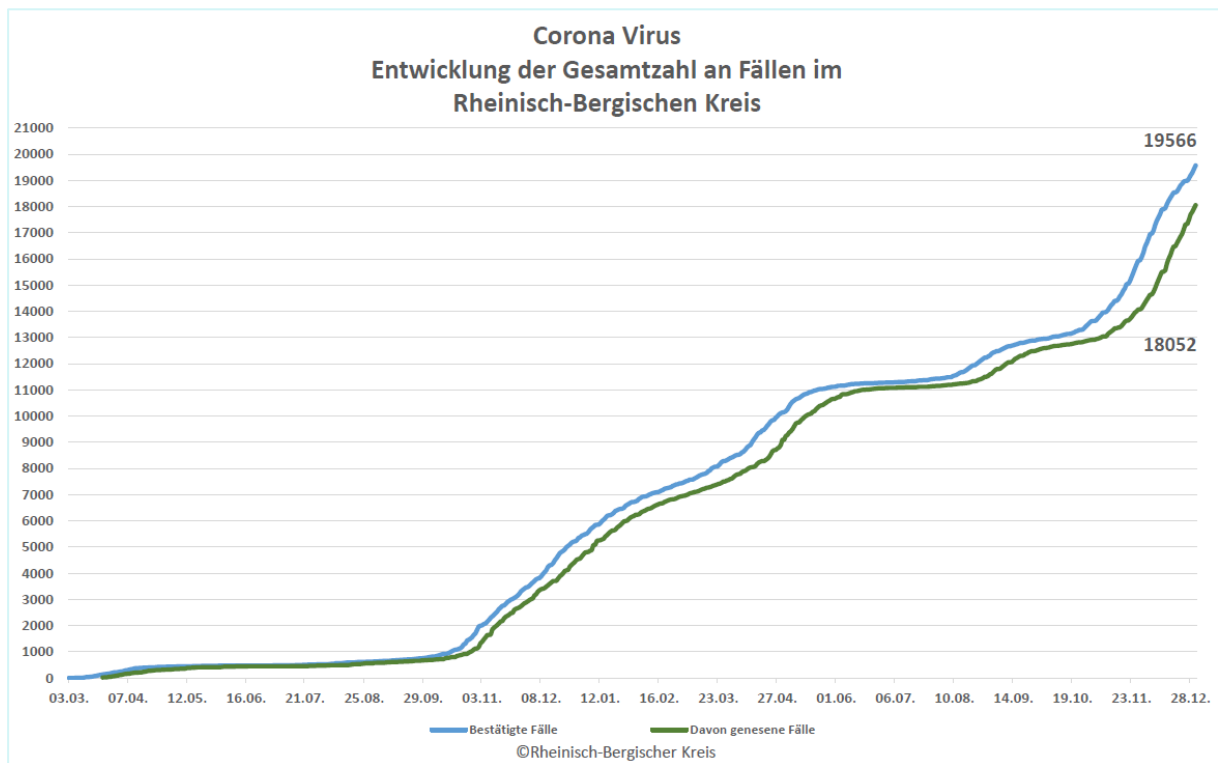
Die Daten in diesem Bericht wurden zum Stand 31.12.2021 erstellt. Sollten andere Stichtage maßgeblich sein, wird dies ausdrücklich genannt.

Grundlegende Vergleichsdaten zum Personal mit Stichtag 31.12.2020 können auch dem Chancengleichheitsplan entnommen werden.

## DIE KREISVERWALTUNG AUF EINEN BLICK

	<b>2019</b>	<b>2021</b>
Beschäftigte insgesamt	1.095	1.243
- Davon Kreisverwaltung	970	1.113
- Davon Jobcenter	125	130
Auszubildende	57	58
Anteil Frauen	62 %	64 %
Anteil Männer	38 %	36 %
Durchschnittsalter der Beschäftigten	45,16 Jahre	44,39 Jahre
Teilzeitquote	36,35 %	36,36 %
Krankheitsquote	6,70 %	5,76 %
Schwerbehindertenquote	9,40 %	8,67 %

## COVID19-SITUATION IM RHEINISCH-BERGISCHEN KREIS



## VERLAUF DER PANDEMIE ANHAND DES INZIDENZWERTS

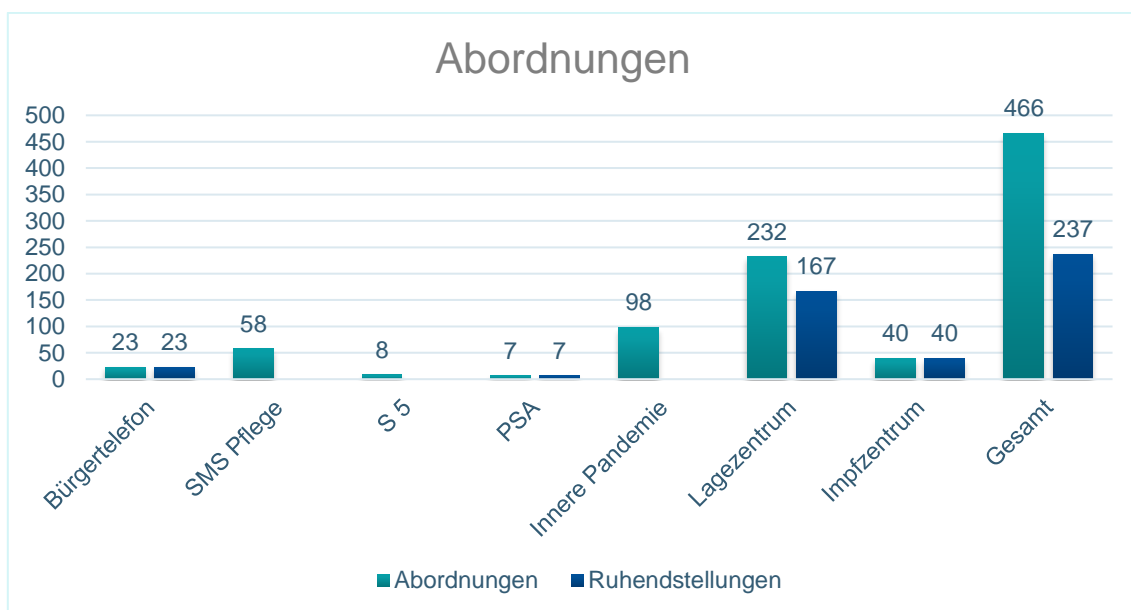


# GEBILDETE EINHEITEN

Zur Bewältigung der Covid19-Pandemie wurden neben dem Erlass hausinterner Arbeitsschutzmaßnahmen unterschiedliche Einheiten gebildet. Diese Einheiten wurden zum Teil durch den Krisenstab, zum Teil durch die betroffenen Fachämter selbst koordiniert.

Um die Aufgabenmehrerungen bestmöglich bewältigen zu können, wurde zunächst auf die Unterstützung im Haus zurückgegriffen. Es kam ab dem 18.03.2020 zu insgesamt 466 Abordnungen von Mitarbeitenden des gesamten Hauses zu unterschiedlichsten Einheiten in der Pandemiebekämpfung durch das Amt für Personal und Organisation. Diese Abordnungen erfolgten in den unterschiedlichsten Umfängen – von Vollzeit für bestimmte Zeiträume bis hin zu Stundenanteilen auf die gesamte Dauer der Pandemiebekämpfung.

Hiervon wurden im Zeitablauf und wenn es die Entwicklung der Pandemie zuließ 237 Abordnungen wieder ruhend gestellt. Im Rahmen der Ruhendstellungen wurden die abgeordneten Mitarbeitenden wieder ihren Fachämtern zugewiesen, konnten aber bei Bedarf wieder für die Einheiten der Pandemiebekämpfung aktiviert werden.



Bei der Abwicklung der Abordnungen wurden individuelle Bedarfe berücksichtigt, sodass es zum Teil zu aufwändigen Planungen kam. So war beispielsweise die Dauer der Abordnungen aufgrund der Bedarfe in den Fachämtern und in den einzelnen Einheiten zum Teil stark variierend. Auch die nicht vorhersehbare Fallzahlentwicklung führte zu einem sehr dynamischen Abordnungsprozess, der zum Teil täglich an die Gegebenheiten angepasst werden musste.

Individuelle Situationen wie z.B. Erkrankungen, häusliche Betreuungssituationen und Urlaube galt es häufig spontan zu berücksichtigen. Zu Beginn der Krisensituation wurde zudem zur Sicherstellung der Hygiene und zur Kontaktpersonenminimierung eine Durchmischung von Lagezentrum und Fachamt vermieden. Die Kolleginnen und Kollegen wurden daher vor die Herausforderung einer Schichtplanung gestellt, bei der die eingeteilten Schichten nicht vermischt werden durften.

In den Einheiten wurden zudem unterschiedliche Qualifikationen bzw. Kompetenzen benötigt - neben Sachbearbeitung wurde z.B. auch führungserfahrenes Personal gebraucht. Ebenso wurde auch mehrfach auf bereits eingearbeitetes Personal zurückgegriffen.

Insgesamt haben insbesondere die ersten Monate der Abordnungen aus dem Haus eine sehr hohe Bereitschaft und Flexibilität unter allen Mitarbeitenden gefordert.

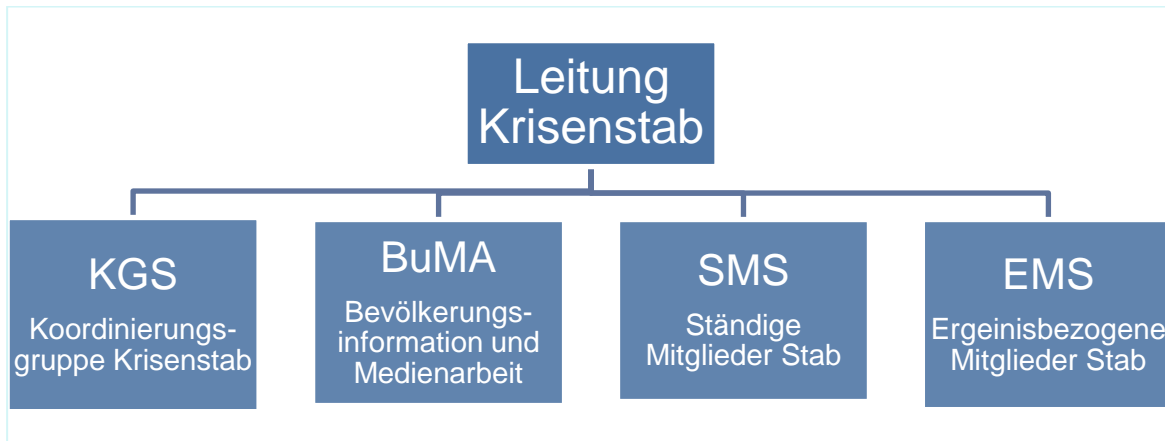
## KRISENSTAB

Der Krisenstab wurde zur Bewältigung der Covid19-Pandemie am 03.03.2020 gemäß der „Dienstordnung zum Krisenmanagement durch den Krisenstab des Rheinisch-Bergischen Kreises“ aktiviert. Es handelt sich beim Krisenstab um eine besondere Organisationsform. Dem Krisenstab obliegt die Einleitung, Koordination und Nachhaltung aller administrativ-organisatorischen Maßnahmen. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf alle Bereiche, für die der Rheinisch-Bergische Kreis zuständig ist, er übernimmt im Ereignisfall die Bündelungs- und Koordinierungsfunktion und trifft die erforderlichen Entscheidungen.

Er nimmt keine Fachaufgaben einzelner Ämter, sondern eine Querschnittsaufgabe wahr. Die Bearbeitung der im Krisenstab getroffenen Entscheidungen findet in den jeweiligen Fachbereichen statt und hat dort vorrangig zu erfolgen.

Darüber hinaus kann der Krisenstab zur Aufgabenerledigung und Unterstützung im Einsatzfall jederzeit Personal heranziehen/ verpflichten.

Das Organigramm des Krisenstabes gliedert sich wie folgt:



Der Krisenstab setzt sich aus den Funktionen Leitung, Koordinierungsgruppe sowie Bevölkerungsinformation und Medienarbeit zusammen. Diese Funktionen sind mit fest bestelltem sowie speziell geschultem Personal besetzt:

Funktion	Personen
Leitung	2
Koordinierungsgruppe (KGS)	
Leitung KGS / Geschäftsführung KS	3
Innerer Dienst	2
Lage / Dokumentation	4
Informationsgewinnung / Verbindung zur Einsatzstelle	2
Sichtung	2
Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA)	4

Diese Personen waren seit Beginn der Krise über mehrere Monate vollumfänglich mit einem sehr hohen Arbeitsaufkommen mit der Krisenbewältigung beschäftigt.

Aufgrund der Dynamik einer Krise wird das Arbeitsaufkommen an die jeweils aktuellen Erfordernisse der laufenden Krise angepasst.

Der Krisenstab verfügt zusätzlich über einen Pool von sog. Stabshilfspersonal. Das Stabshilfspersonal besteht aus freiwilligen Mitarbeitenden des Rheinisch-Bergischen Kreises, welche sich bereit erklärt haben im Krisenfall diverse Funktionsbereiche des Krisenstabs zu unterstützen.

So haben Stabshelfer den Krisenstab in allgemeinen Aufgaben unterstützt.



Unter dem Funktionsbereich „Sichtung“ ist die Nachrichtenzentrale mit geschultem Stabshilfspersonal (zwischenzeitlich bis zu fünf Personen) besetzt worden. Dort werden alle eingehenden und ausgehenden Nachrichten erfasst und an die jeweils zuständigen Bereiche unverzüglich zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Die Kolleginnen und Kollegen sind hierfür mit einem gewissen Stundenanteil pro Woche abgeordnet worden.

Unter dem Funktionsbereich „BuMA“ wurde mit Beginn der Krisenstabsarbeit das Bürgertelefon eingerichtet, welches mit sog. Stabshilfspersonal besetzt wurde. Neben den Mitarbeitenden der Pressestelle waren hier 23 weitere Mitarbeitende aus dem Haus zur Unterstützung des Bürgertelefons abgeordnet. Ebenfalls diesem Funktionsbereich zugeordnet waren zwischenzeitlich bis zu acht Mitarbeitende des Hauses für die Aufgabe der S 5, die die Kommunikation zwischen Krisenstab und Lagezentrum sicherstellten.

Ab dem 08.05.2020 sind entsprechende Hotlines in den verschiedenen Fachbereichen (SMS Gesundheit/ Lagezentrum, SMS Soziales, Impfen) eingerichtet worden, sodass das Bürgertelefon zurückgefahren werden konnte.

Zusätzlich zu den Mitarbeitenden, welche sich vorab für die Unterstützung freiwillig gemeldet haben, können im Bedarfsfall jederzeit weitere Mitarbeitende für die Unterstützung herangezogen/ verpflichtet werden. Zu Beginn der Krise ist ein Aufruf an die Mitarbeiterschaft erfolgt und es konnten einige weitere Freiwillige für die Unterstützung in der Covid19-Pandemie gefunden werden.

Zudem hat der Krisenstab im Berichtszeitraum insgesamt 11 Hilfeleistungsanträge zur Unterstützung durch die Bundeswehr im Lagezentrum 53 gestellt.

Nicht nur die Covid19-Pandemie hat den Krisenstab im Jahr 2021 beschäftigt.

Auch das Starkregenereignis und die damit einhergehende Hochwasserlage hat zu einer Arbeitsaufnahme des Krisenstabes geführt. So war der Krisenstab vom 14.07.2021 bis zum 27.07.2021 mit der aktiven Krisenbewältigung befasst, unterstützt durch Stabshilfspersonal (u.a. für die Besetzung des Bürgertelefons) sowie einer Vielzahl von erforderlichem Fachpersonal aus den einzelnen Fachämtern der Kreisverwaltung.

Eine Arbeitsaufnahme des Krisenstabes aufgrund der Explosion im Chempark in Leverkusen am 27.07.2021 ist nicht erforderlich geworden, dennoch wurde die Lage krisenstabsseitig beobachtet, um ein schnelles Reagieren und Eingreifen zum Schutz der Bevölkerung des Rheinisch-Bergischen Kreises sicherzustellen.

## STÄNDIGE MITGLIEDER STAB

Zusätzlich zu den fest bestellten Krisenstabsmitgliedern stehen dem Krisenstab sog. „Ständige Mitglieder des Stabes“ (SMS) beratend zur Verfügung, welche anlassbezogen im Krisenstab mitwirken. Diese setzen sich zusammen aus den Fachbereichen:

- Gesundheitswesen
- Soziales
- Feuer- und Katastrophenschutz
- Sicherheit und Ordnung
- Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen
- Umwelt
- Verbindungsperson Einsatzleitung (z.B. Einsatzleiter, Führungskräfte der operativ-taktischen Komponente)
- Verbindungsperson Polizei

Im Rahmen der Pandemie wirken hier insbesondere das Gesundheitsamt und das Amt für Soziales und Inklusion sowie der Kreisbrandmeister als Verbindung zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr mit. So wurde bei SMS Gesundheit das Lagezentrum 53 verortet zur operativen Bewältigung der Pandemie.

Die Mitarbeitenden des Amtes für Soziales und Inklusion wurden als SMS Pflege / Eingliederungshilfe zur Unterstützung des Krisenstabes abgeordnet. In diesem Zusammenhang wurden 58 Mitarbeitende im SMS Pflege / EgH eingesetzt.

## EREIGNISSPEZIFISCHE MITGLIEDER STAB

Weiterhin werden „Ereignisspezifische Mitglieder des Stabes“ (EMS) zur Mitwirkung herangezogen. Dies sind Ämter der Kreisverwaltung, speziell eingerichtete Arbeitsgruppen, kreisangehörige Kommunen oder sonstige Dritte (z.B. Krankenhäuser, andere Behörden, etc.). Aus der Kreisverwaltung sind dies bei der Pandemiebekämpfung insbesondere die Querschnittsämter (Personal, IT, Finanzen, Zentrale Dienste, Gebäudemanagement) und das Betriebliche Arbeits- und Gesundheitsmanagement. So wurden aus diesen Bereichen insgesamt 98 Personen zur Unterstützung bei der Pandemiebekämpfung abgeordnet.

Aufgrund des Mangels an dringend benötigtem Schutzmaterial ist zunächst unter der Federführung des Amtes für Feuerschutz und Rettungswesen ein sog. PSA-Team gegründet worden und mit der

Beschaffung sog. „Persönlicher Schutzausrüstung“ (Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel, Schutzkittel, etc.) beauftragt worden. Hierfür sind zwischenzeitlich zusätzlich zu Mitarbeitenden aus dem Fachamt weitere sieben Personen hausintern abgeordnet worden. Im Verlauf der Krise hat sich die organisatorische Zuordnung des PSA-Teams geändert und wurde als eigenständige Arbeitsgruppe unter dem Krisenstab als „EMS“ verortet. Zur Unterstützung des PSA-Teams sind darüber hinaus auch zwei zeitlich befristete Einstellungen erfolgt.

Weiterhin wurde in diesem Zusammenhang die Arbeitsgruppe „Innerbetriebliche Pandemieplanung“ gebildet.

## INNERBETRIEBLICHE PANDEMIEPLANUNG

Die Covid19-Pandemie hatte und hat immer noch erhebliche Auswirkungen auf die innerbetrieblichen Arbeitsorganisationen und -abläufe in der Kreisverwaltung. Um die gesetzlichen Arbeitsschutzvorschriften zeitnah umzusetzen, die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung vorausschauend und nachhaltig zu schützen und dabei zu gewährleisten, dass die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger weiter sowohl qualitativ als auch quantitativ angeboten werden konnten, wurde in der Kreisverwaltung die Arbeitsgruppe „Innerbetriebliche Pandemieplanung“ eingerichtet. Diese besteht aus der Betriebsmedizinerin sowie Verantwortlichen des Betrieblichen Arbeitsschutzes, des Personalrates sowie der Ämter für Personal und Organisation, für IT-Service, für Zentrale Dienste und für das Gebäudemanagement. Die Arbeitsgruppe tagte abhängig vom Infektionsgeschehen zunächst täglich und später mehrmals bzw. mindestens einmal wöchentlich. So konnte die Kreisverwaltung auf die rasanten Veränderungen und Anforderungen im Rahmen des Pandemieverlaufes umgehend reagieren. Wichtig waren sowohl generelle Regelungen für alle Mitarbeitenden (z.B. Umfang der Maskenpflicht, Abstandsgebote, Besucherregelungen, Ausweitung der Homeofficemöglichkeiten usw.) sowie Einzelfallregelungen z.B. für Ämter mit einem hohen Besucheraufkommen, deren Dienste nicht online angeboten werden konnten (z.B. Straßenverkehrsamt und Ausländerbehörde).

So wurden u.a. ständig anzupassende Hygiene- und Verhaltensregeln festgelegt, Desinfektions- und Reinigungsmaßnahmen angepasst, Regelungen zur Raumnutzung, zur Dienstwagennutzung, zum Umgang mit Infektionen oder Warnmeldungen im Kollegenkreis definiert. Sicherheitsdienste, Terminsoftware und Unterstützungspersonal (Boten) wurden beschafft und in die Abläufe integriert.

Die Mitarbeitenden der Verwaltung wurden informiert und bei allen pandemiebedingten Betreuungsfragen unterstützt, Selbsttest ständig angeboten und die 3G-Regelung für Mitarbeitende wie für Besucherinnen und Besucher umgesetzt.

Auch umfangreiche Impfangebote wurden frühzeitig von der Betriebsmedizinerin organisiert.

Ziel war immer der bestmögliche Schutz der Mitarbeitenden bei möglichst unverändert hoher Qualität der Dienstleistung.

Bis zur Erstellung dieses Berichts konnten dadurch pandemiebedingte Arbeitsausfälle auf ein Mindestmaß beschränkt werden und Infektionsausbrüche, deren Herd innerhalb der Kreisverwaltung lagen, bis jetzt verhindert werden. Die Impfquote der Belegschaft liegt bei 97 %.

Die Kreisverwaltung war zu jeder Zeit vollständig arbeitsfähig.

## LAGEZENTRUM

Das Lagezentrum 53 (LZ 53) wurde mit Datum vom 20.03.2020 als Einheit des Krisenstabes eingerichtet und dem Gesundheitsamt angegliedert.

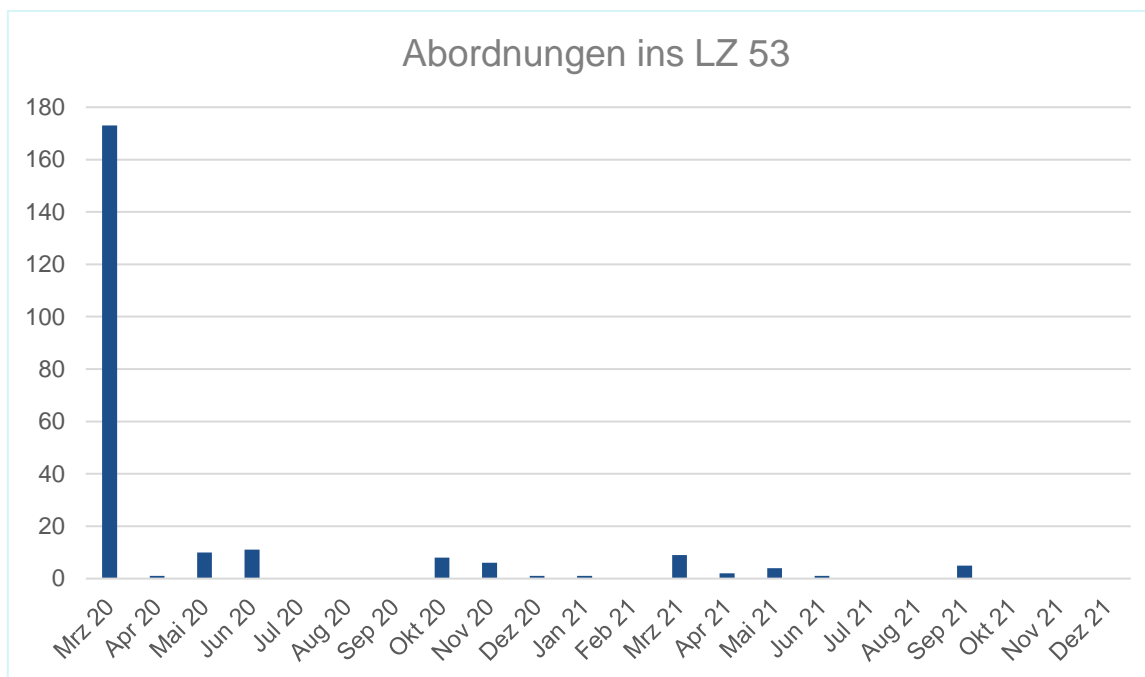
Das LZ 53 stellt eine zentrale Einheit im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie dar. Zu den wichtigsten Aufgaben zählen die Kontaktnachverfolgung, die Betreuung positiv auf eine Infektion mit dem Corona-Virus getesteter und als Kontaktpersonen in Quarantäne befindlicher Personen sowie ab Mai 2020 die Aufrechterhaltung des Bürgertelefons, über das sich die Bürgerinnen und Bürger des Rheinisch-Bergischen Kreises über alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erkundigen können und fachgerechte Auskunft erhalten.

Zur Bewältigung all dieser Aufgaben benötigte das LZ 53 neben den originären Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes zusätzliches Personal.

Mit Einrichtung des Lagezentrums wurde zunächst auf die Unterstützung im Haus zurückgegriffen und Kolleginnen und Kollegen wurden aus den Fachämtern abgeordnet. Im weiteren Zeitablauf wurde diese Unterstützung auch zunehmend durch externe Hilfsangebote, wie beispielsweise den Einsatz von Mitarbeitenden des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen (MDK), die Abordnung von Bundesbediensteten und Containment Scouts des RKI sowie durch den Einsatz von Bundeswehrsoldaten, abgebildet. Schließlich wurde zur Entlastung der Kolleginnen und Kollegen aus den Fachämtern und somit auch des ganzen Hauses vermehrt externes Personal zur Unterstützung des Lagezentrums 53 befristet eingestellt.

## ABORDNUNGEN AUS DEM HAUS

Insgesamt wurden 232 Kolleginnen und Kollegen aus den originären Fachämtern und aus dem Gesundheitsamt selbst ins Lagezentrum 53 abgeordnet und 167 Mitarbeitende im Zeitablauf in die Fachämter zurückgeführt. Die Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes sind wegen der ständig wechselnden Unterstützungsnotwendigkeit weiterhin abgeordnet.



Die weitaus meisten Abordnungen wurden mit Einrichtung des Lagezentrums 53 im März 2020 vorgenommen, weil dem Gesundheitsamt selbst nicht ausreichend Mitarbeitende zur Verfügung standen, um das erhöhte Arbeitsaufkommen zu bewältigen. Hier wurden im Rahmen aufwändiger Schichtmodelle darauf geachtet, möglichst breit gefächert aus den einzelnen Fachämtern abzuordnen, um nicht ein Amt über Gebühr zu belasten.

Im weiteren Verlauf ist erkennbar, dass trotz des in den folgenden „Wellen“ weiterhin zunehmenden Arbeitsumfanges der Einsatz von Mitarbeitenden aus dem Hause durch bereits genannte andere Personalmaßnahmen sowie die Optimierung der Arbeitsprozesse mit entsprechender digitaler Unterstützung deutlich minimiert werden konnte.

Datum der Rückführungsrunde	Anzahl Ruhendstellungen
10.04.2020	50
08.05.2020 und 29.05.2020	55
19.06.2020	13

Abnehmende Fallzahlen in den Sommermonaten 2020 ermöglichten immer wieder sog. Rückführungsrunden. Während dieser Rückführungsrunden konnte das LZ 53 Personal in die originären Aufgabenbereiche zurückgeben, bis nur noch die Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes selbst in den Sommermonaten im LZ 53 tätig waren.

Über die Sommermonate des Jahres 2020 wurde auf Abordnungen aus dem Hause weitestgehend verzichtet. Stattdessen wurde eine Reserveliste und eine freiwillige Rufbereitschaft bestehend aus LZ 53-erfahrenen Mitarbeitenden der Kreisverwaltung gebildet. Diese Mitarbeitenden kamen bei erhöhtem Infektionsaufkommen zum Einsatz, um sehr kurzfristig handlungsfähig zu bleiben.

Zum Jahresende 2021 sind nur noch Mitarbeitende des Gesundheitsamtes ins LZ 53 abgeordnet.

## EXTERNE UNTERSTÜTZUNG

Da die Belastungssituation der Gesundheitsämter zunehmend öffentlich thematisiert wurde, kam es ab Sommer 2020 vermehrt zu externen Unterstützungsangeboten.

So hat der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK), ein medizinischer und pflegfachlicher Begutachtungs- und Beratungsdienst für die gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen, ab Juni 2020 seine Unterstützung angeboten. So wurden monatlich im Schnitt sieben Mitarbeitende des MDK zum Rheinisch-Bergischen Kreis entsendet. Diese Mitarbeitenden bestanden sowohl aus Ärztinnen und Ärzten als auch aus Pflegefachkräften. Die Abordnungen der Mitarbeitenden des MDK wurde stets monatsweise vorgenommen. Das führte dazu, dass die Personalanforderung ans MDK immer unter Begründung des Bedarfes monatlich erneuert werden musste. Für die Schichtplanung im Lagezentrum bestand die Herausforderung darin, dass einerseits bis zum Monatsende nicht eindeutig festgelegt war, ob die Mitarbeitenden des MDK im Folgemonat weiterhin entsendet werden konnten; andererseits durften die Mitarbeitenden des MDK nicht am Wochenende und nicht außerhalb ihrer üblichen Arbeitszeiten eingesetzt werden. Im September 2020 endete das Unterstützungsangebot durch den MDK schließlich, weil die Mitarbeitenden wieder ihren originären Aufgaben nachgehen sollten. Eine Mitarbeitende des MDK hat sich daraufhin initiativ beim Rheinisch-Bergischen Kreis beworben und konnte zur weiteren Unterstützung des Lagezentrums in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Ab November 2020 lagen weitere Unterstützungsangebote in Form von Personalentsendungen durch die Bundeswehr, Bundesbedienstete sowie Containment Scouts des RKI vor. Auch diese Unterstützungsangebote wurden dankend angenommen.

Nachfolgende Unterstützung in der Kontaktnachverfolgung erfolgte durch Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr:

Datum Hilfeleistungsantrag	Unterstützungszeitraum		Anzahl Soldatinnen und Soldaten
	von	bis	
14.10.2020	19.10.2020	13.11.2020	10
03.11.2020	14.11.2020	03.12.2020	15
26.11.2020	04.12.2020	08.01.2021	10
21.12.2020	09.01.2021	31.01.2021	15
12.01.2021	01.02.2021	28.02.2021	15
17.02.2021	01.03.2021	31.03.2021	15
23.03.2021	01.04.2021	30.04.2021	20
16.04.2021	01.05.2021	30.05.2021	20
14.05.2021	01.06.2021	30.06.2021	20
25.11.2021	30.11.2021	15.12.2021	10
06.12.2021	16.12.2021	26.01.2022	14

Die Einsatzzeiträume waren zeitlich begrenzt, sodass flexibel disponiert werden musste und mit jedem neuen Antrag auch neue Personen eingearbeitet werden mussten. Seit dem 30.11.2021 sind aufgrund der steigenden Fallzahlen erneut zehn Soldatinnen und Soldaten in der Kontaktpersonennachverfolgung eingesetzt.

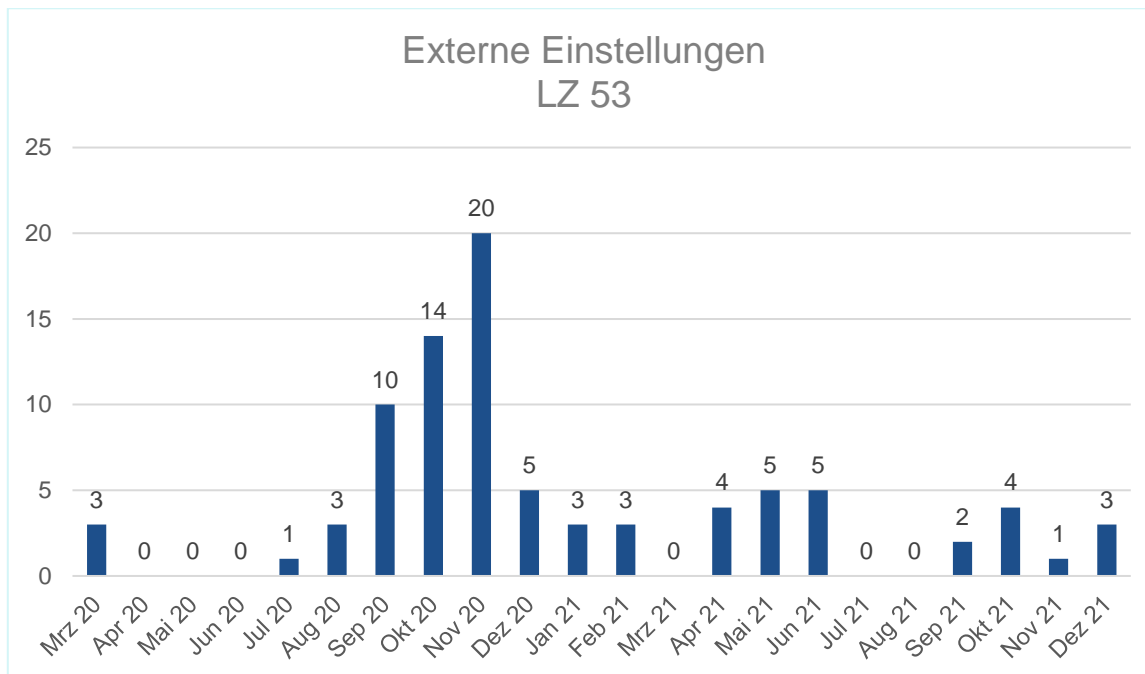
In dem gleichen Zeitraum wurden zwei Mitarbeitende des Bundes zum Rheinisch-Bergischen Kreis abgeordnet. Die Mitarbeitenden waren Freiwillige aus unterschiedlichen Aufgabengebieten des Bundes und der Abordnungszeitraum war im Vorfeld auf drei Monate begrenzt.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat dem Lagezentrum zwei Containment Scouts zur Verfügung gestellt. Bei den Containment Scouts handelt es sich um durch das RKI eingestelltes Personal, das dort vorab geschult und dann in die Gesundheitsämter entsendet wird. Die beiden Kolleginnen, die zunächst als Containment Scout beim Rheinisch-Bergischen Kreis eingesetzt waren, konnten zwischenzeitlich zum Ende Ihres Abordnungszeitraumes in ein befristetes Arbeitsverhältnis beim RBK übernommen werden.

Die Heterogenität und die sehr unterschiedlichen Einsatzzeiten des Personals anderer Dienstherren bedurften eines hohen Koordinations- und Einarbeitungsaufwandes.

## EXTERNE EINSTELLUNGEN

Zur Entlastung der Fachämter und gleichzeitiger Sicherstellung konstanterer Strukturen im LZ 53 wurde zusätzlich externes Personal eingestellt.



Anzahl und Qualifikation des benötigten Personals variiert lage- und fluktuationsabhängig ständig. Klassische Ausschreibungsverfahren kamen insoweit nicht infrage. Es mussten daher Profile definiert und neue Wege der Personalbeschaffung gefunden und etabliert werden. Zudem handelt es sich hier ausschließlich um befristete Arbeitsangebote, was die Suche deutlich erschwert.

Die gesuchten Mitarbeiterprofile wurden erstmalig im August 2020 und erneut im September 2021 bei der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht. Außerdem wurden die Stellen bereits zwei Mal im hausinternen Intranet veröffentlicht, um über Mundpropaganda ein möglichst breites Interesse zu wecken, die Kreisverwaltung in der Krisenbewältigung zu unterstützen.

Dies führte zum Erfolg.

Bisher sind insgesamt 494 Initiativbewerbungen eingegangen. Weiterhin wurden dem Amt für Personal und Organisation seit Dezember 2020 insgesamt 119 Hilfsangebote, die über das auf der Homepage des RBK befindliche Helferportal des Amtes für Soziales und Inklusion eingegangen sind, weitergeleitet. Zahlreiche Anrufe von Interessenten wurden ebenfalls entgegengenommen.

So konnten in Abstimmung mit dem LZ 53 sehr kurzfristig Einstellungen erfolgen.



Aus den Initiativbewerbungen wurde zwischenzeitlich ein Bewerberpool geschaffen, auf den bei Bedarf kurzfristig zurückgegriffen werden kann. Die vorliegenden Bewerbungen werden laufend in diesen Pool aufgenommen und hinsichtlich Qualifikation und Verfügbarkeit geprüft. Anders als bei den üblichen externen Stellenbesetzungsverfahren bedeutete die manuelle Datenhaltung einen nicht unerheblichen Mehraufwand.

Bis zum 31.12.2021 wurden über diese Wege insgesamt 86 Personen zur Unterstützung des Lagezentrums eingestellt.

Die Beschäftigungsverhältnisse erfolgen sowohl im Rahmen von üblichen Voll- oder Teilzeitvereinbarungen als auch in geringfügigen oder kurzfristigen Arbeitsverhältnissen sowie Werkstudentenverträgen. Unterschiedlichste Vor- und Ausbildungen galt es tariflich zu berücksichtigen.

Die unterschiedlichen Beschäftigungsformen und -umfänge in Verbindung mit lageabhängig variierenden Schichtmodellen führte zu erheblichem Mehraufwand in Koordination der Mitarbeitenden, Zeitwirtschaft und Entgeltabrechnung.

Da die Dauer der Krisensituation zunächst schwer abschätzbar war, wurden den Bewerberinnen und Bewerbern befristete Arbeitsverträge zunächst bis zum 30.04.2021 angeboten. Nach einer zwischenzeitlichen Verlängerung in der dritten Welle sind derzeit alle Befristungen bis zum 30.04.2022 verlängert worden. Insgesamt kam es damit zur Ausstellung von 116 Änderungsverträgen zur Vertragsverlängerung.

Die aus der Kurzfristigkeit resultierende und nicht dem Standard entsprechende Personalauswahlsituation führte mitunter auch zu arbeitsrechtlichen Folgen wie Abmahnungen oder Kündigungen. So wurden insgesamt 14 Arbeitsverhältnisse durch Kündigungen sowohl durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch durch die Rheinisch-Bergischen Kreis beendet. Insgesamt wurden drei Auflösungsverträge abgeschlossen, weil einige Beschäftigte eine neue Arbeitsstelle gefunden haben.

Neben dem Initiativbewerberpool wurden weitere Wege der Personalbeschaffung gesucht. So wurde beispielsweise eine Praktikantin mit dem Ziel der Anstellung übers Teilhabechancengesetz im Lagezentrum eingesetzt. Eine Einstellung kam in diesem Fall leider nicht zustande.

Wir beobachten zum Jahresende 2021 hin leider wieder ein steigendes Infektionsaufkommen in ganz Deutschland. Derzeit wird das Lagezentrum aus diesem Grund noch mit Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr unterstützt. Aller Voraussicht nach führt die aktuelle Situation aber auch im kommenden Jahr 2022 zu externen Einstellungen.

Zusätzlich waren somit wesentliche personalwirtschaftliche Maßnahmen wie z.B. die Personalauswahl, die Qualifizierung und Einarbeitung oder auch die Erstellung von Dienst- und Schichtplänen auch durch das Lagezentrum selbst während des gesamten Pandemieverlaufes zu bewältigen.

## IMPFZENTRUM

Durch die Landesregierung wurde zum 04.11.2020 verfügt, dass die Kreise und kreisfreien Städte zum 15.12.2020 vollfunktionsfähige Impfzentren zur Impfung der Bevölkerung zu errichten haben. Partner in dieser Aufgabe war die Kassenärztliche Vereinigung, die auf Vertragsbasis mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales einen Teil der Aufgaben und die Bereitstellung ärztlichen Personals sicherzustellen hatte. So sollten die kommunalen Partner anfangs für die Beschaffung von Raum und die Organisation zuständig sein. Die Aufgaben wuchsen jedoch mit jedem neuen Erlass.

Insgesamt waren 40 Kolleginnen und Kollegen im Wege der Abordnung über unterschiedlich lange Zeiträume von ihren eigentlichen Aufgaben entbunden und in den unterschiedlichsten Bereichen des Impfzentrums eingesetzt. Zusätzlich wurden zwischenzeitlich insgesamt sechs Personen befristet zur Unterstützung extern eingestellt.

Das gesamte nicht-medizinische Personal konnte für den gesamten Betriebszeitraum des Impfzentrums vom 15.12.2020 bis zum 30.09.2021 dank vertraglicher Regelungen mit den Hilfsorganisationen (DRK Rhein-Berg sowie Johanniter-Unfall-Hilfe) bereitgestellt werden.

In Spitzenzeiten waren an sieben Tagen pro Woche in 12 Stunden am Tag immer mindestens 70 Menschen vor Ort im Einsatz, u.a. des Kreises für Leitung Impfzentrum, Koordinierende Einheit, Impfstoffbeschaffung, Terminvergabe und -koordination, Telefonhotline, Mailverkehr, IT; von DRK /JUH für Bereiche Anmeldung, Wartebereiche, Nachbeobachtung, Rettungsdienst sowie von der KVNO (Leitende Impfpfärzte, Impfpfärzte, medizinisches Hilfspersonal, Registrierung der Impfungen), Apothekerinnen und Apotheker (Rekonstitution Impfstoff) und Security.

Die Anzahl der verabreichten Impfungen lag zu Spitzenzeiten bei bis zu 1.800 am Tag.

## KOORDINIERENDE COVID19-IMPFEINHEIT

Kurz nach Schließung und gefordertem Abbau des Impfzentrums in der Rhein-Berg-Galerie wurden die Kreise und kreisfreien Städte durch Erlass erneut verpflichtet, örtliche Angebote mobil oder auch stationär für die verstärkte Mobilisierung noch Ungeimpfter sowie die kurz darauf auch anstehenden sog. Boosterimpfungen einzurichten. Hier galt es zunächst, personell und organisatorisch eine **Koordinierende Covid19Impfeinheit (KoCI)** zu errichten. Mobile Angebote waren erneut zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung zu planen und durchzuführen, stationäre Angebote räumlich, personell, IT- und in Ausstattung zu eruieren und zu planen. Auch hier entstand in kürzester Zeit eine komplette und diesmal dezentrale Infrastruktur, erneut mit personeller Unterstützung der Hilfsorganisationen (DRK Rhein-Berg, JUH und ASB).

So wurden acht Personen extern eingestellt, eine Person aus dem vorherigen Impfzentrum übernommen und der Leiter der KoCI wurde intern besetzt. Bei mobilen Impfungen haben im Dezember 2021 insgesamt 17 Auszubildende auch am Wochenende freiwillig Unterstützung geleistet.

Auch die Kinderimpfaktion am vierten Adventswochenende wurde von insgesamt 30 Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung organisatorisch unterstützt.

Eine interne Arbeitsgruppe AG Impfen, bestehend aus Entscheidungsträgern der Querschnittsverwaltung, begleitet die Arbeit der KoCI fortlaufend, anfangs sogar täglich.

## AUSWIRKUNG AUF DIE ARBEITSSITUATION

Die Auswirkungen der Krisensituation auf die Arbeit in der Kreisverwaltung sind vielfältig und in den meisten Fällen sicherlich schwer messbar. Die abbildbaren Auswirkungen auf die Arbeitssituation spiegeln sich in den geleisteten Überstunden bzw. Mehrarbeit sowie der Anzahl der Telearbeitsvereinbarungen wieder.

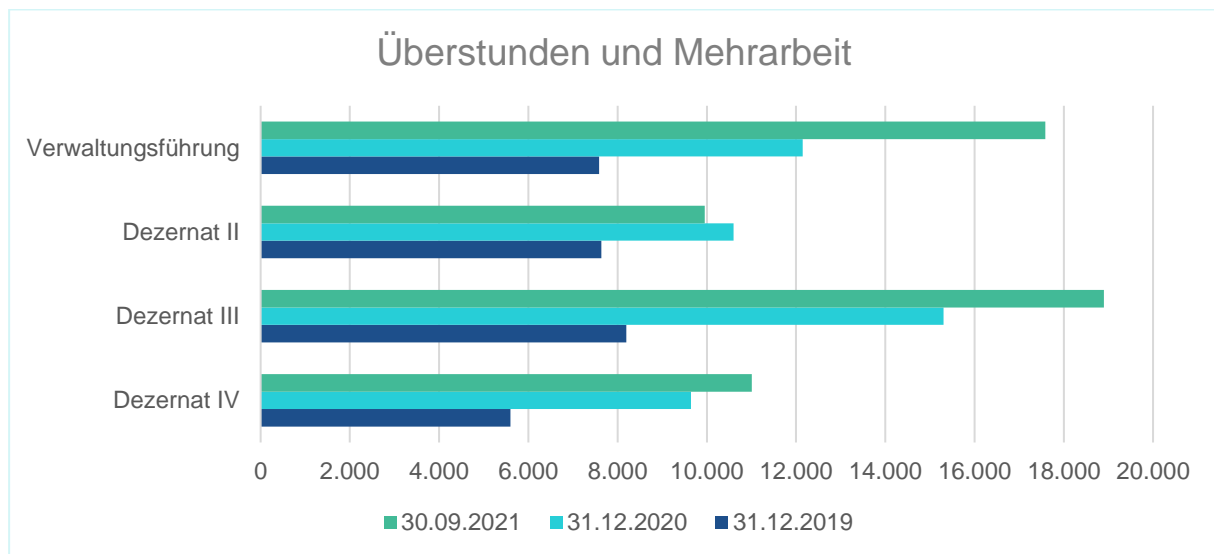
## VERTRETUNG ABGEORDNETER PERSONEN

Die Abordnungen vieler Mitarbeitenden der Verwaltung im Rahmen der Pandemiebekämpfung führte aufgrund der Abwesenheiten in den Fachämtern zu Arbeitsrückständen.

Alle verbleibenden Mitarbeitenden in den Fachämtern mussten daher Arbeitsprozesse umstellen, abgeordnete Kolleginnen und Kollegen zusätzlich vertreten und veränderte Wege finden, um alle Dienstleistungen in gewohnter und vom Bürger erwarteter Qualität erbringen zu können.

Dies führte zu einer hohen Belastung und als Folge zum Anwuchs von Überstunden und Mehrarbeit.

## ÜBERSTUNDEN UND MEHRARBEIT



Überstunden und Mehrarbeit ohne die Ämter, die nicht an der Zeiterfassung teilnehmen (Jobcenter, Leitstelle, Kreispolizeibehörde, Servicebüros SVA und Schulen)

Unter Berücksichtigung der Überstunden und der Mehrarbeit in den Jahren 2019 und 2020 lässt sich im Jahre 2021 insgesamt ein deutlicher Zuwachs feststellen. In vielen Ämtern haben sich die Aufgaben durch die Pandemie gemehrt oder sind aufwändiger geworden, ohne dass andere Aufgaben in maßgeblichen Umfang weggefallen sind. Auch führt die Aufarbeitung der durch die Abordnungen entstandenen Rückstände zu einem höheren Arbeitsvolumen.

Insgesamt konnten die Herausforderungen durch die Covid19-Pandemie im Berichtszeitraum nur durch den hohen Einsatz aller Kolleginnen und Kollegen der gesamten Kreisverwaltung gemeinsam bewältigt werden.

## BESONDERE PERSONALBEDARFE IN DEN FACHÄMTERN

Durch die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen haben sich in einigen Ämtern auch die Prozesse zur Aufgabenwahrnehmung geändert. Die Auswirkungen auf die Prozesse waren vielfältig; im Nachfolgenden werden nur zwei Beispiele für personelle Auswirkungen aufgeführt.

So musste das Amt für Zentrale Dienste beispielsweise den Infopoint personell verstärken, weil hier alle Besucherinnen und Besucher zur Kontaktpersonennachverfolgung nachgehalten werden mussten. Das führte dazu, dass zunächst drei Personen zur Unterstützung des Infopoints aus ihren Fachämtern abgeordnet wurden. Eine Person wurde befristet zur Umsetzung interner Schutzmaßnahmen eingestellt.

Vorübergehend haben die Kolleginnen im Reinigungsdienst ihre Wochenarbeitsstunden erhöht, um dem erhöhten Reinigungsaufwand gerecht zu werden, der mit dem Hygieneschutzkonzept des Rheinisch-Bergischen Kreises einher ging.

Das Amt für Straßenverkehr arbeitet aufgrund der Schließung des Kreishauses für Besucherinnen und Besucher nur noch mit Terminvereinbarungen. Um Kontakte möglichst zu minimieren wurden in diesem Rahmen sog. „Läuferinnen und Läufer“ als kurzfristig Beschäftigte eingestellt. Die Läuferinnen und Läufer haben die für die Bearbeitung des jeweiligen Anliegens erforderlichen Unterlagen vom vor der Tür wartenden Antragstellenden zu den Beschäftigten im Kreishaus transportiert. Sechs dieser kurzfristig Beschäftigten waren Schülerinnen und Schüler, die sich über einen Aufruf ins Kreishaus gemeldet haben; einer der Läufer war ein Bewerber über das Teilhabechancengesetz, der mittlerweile weiterhin befristet beim RBK angestellt ist.

## AUSBAU UND ETABLIERUNG NEUER ARBEITSFORMEN

Mit Beginn der Covid19-Pandemie wurde im Rahmen der Arbeitsschutzmaßnahmen und zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Gesamtverwaltung die Telearbeit in kurzer Zeit weiter sehr stark ausgebaut.

Nicht nur die Einrichtung des Lagezentrums 53, sondern auch die Trennung von Teams und einzuhaltende Abstandsregelungen zur Sicherstellung jederzeitiger Arbeitsfähigkeit brachte ganz konkret erhebliche Raumprobleme mit sich. Eine wesentliche Lösung bestand im Ausbau der Telearbeit bzw. der mobilen Arbeitsformen.

Binnen kurzer Zeit wurden durch Amt für IT-Service/Archiv die technischen Voraussetzungen geschaffen, dass ca. 710 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittlerweile mobil arbeiten können.

Zudem wurden Digitalisierungsprojekte trotz hoher Belastung vorangetrieben (s. Bericht im POGIT am 24.11.2021). So konnten Schichtmodelle, getrennte Teams und deutlich verringerte Besetzung der Büroflächen zur Gesunderhaltung der Mitarbeitenden und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erfolgreich umgesetzt werden.

Veränderte Arbeitsmodelle bedürfen aber nicht nur digitaler Akten, sondern vor allem auch anderer Kommunikationsformen. Neben den Möglichkeiten der Telekommunikationsanlage wurde Webex als Kollaborationssoftware für Videokonferenzen eingeführt. Allein im Jahr 2021 wurden insgesamt 16.444 Webex-Meetings innerhalb der Verwaltung mit unterschiedlichsten Teilnehmendenzahlen initiiert. Zusätzlich gab es diverse andere Tools (z.B. Zoom, Teams), die durch Externe veranlasst wurden.

Diese Entwicklungen erforderten nicht nur technische Voraussetzungen. Alle Kolleginnen und Kollegen standen und stehen vor der Herausforderung, mit diesen Entwicklungen Schritt zu halten. Dies gilt nicht nur im anwendungstechnischen Sinne, auch die Arbeitsorganisation, die Abgrenzung zwischen Arbeits- und Privatleben und die kommunikativen Veränderungen bedürfen der Begleitung und Qualifikation.

Der gesamte Sektor der Fortbildungsanbieter hat sich im Berichtszeitraum sehr schnell, aber doch nur sukzessive an die pandemiebedingten Einschränkungen angepasst. Während anfangs vielfach jedes Fortbildungsangebot in Präsenz einfach abgesagt wurde, finden nunmehr zunehmend veränderte digitale Formate statt. Es muss jedoch konstatiert werden, dass dies nicht bei allen Themen qualitativ gleichwertig möglich ist.

So wurden zwar Fortbildungen zu den Themen rund um veränderte Arbeitsformen angeboten, die Teilnahmebereitschaft war jedoch bislang noch eher zögerlich. Dies mag jedoch auch der gesamten Belastungssituation geschuldet sein, wie durch Mitarbeitende berichtet wurde.

Das Angebot wird fortlaufend ergänzt und bedarfsgerecht erweitert.

# CHANCEN DER PERSONALGEWINNUNG

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde zu Zeiten der Covid19-Pandemie insbesondere hinsichtlich der Personalbeschaffung vor besondere Herausforderungen gestellt. In diesem Rahmen waren kreative Wege zur Gewinnung neuer Mitarbeitenden unerlässlich.

Der Rheinisch-Bergische Kreis wurde im Zuge der Personalgewinnung im Rahmen der Pandemiebekämpfung durch 86 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bereichert, die mittlerweile feste Bestandteile der Belegschaft geworden sind.

Selbstverständlich erhalten auch die Mitarbeitenden des Lagezentrums die Möglichkeit, sich auf interne Stellenausschreibungen zu bewerben. So haben sich bis zum Jahresende 2021 insgesamt 14 Kolleginnen und Kollegen erfolgreich auf interne Stellenausschreibungen in unterschiedlichsten Fachämtern beworben. Dies sind 16,3 % der pandemiebedingten befristeten Neueinstellungen im LZ 53. Die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber können zum größten Teil unbefristet weiterbeschäftigt werden.